

Stand: 19.04.2024 04:49:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/2430

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/2430 vom 26.10.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 02.03.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/8680 des VF vom 19.05.2011
4. Beschluss des Plenums 16/8782 vom 25.05.2011
5. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 25.05.2011

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler, Dr. Linus Förster, Maria Noichl, Hans-Ulrich Pfaffmann, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner, Isabell Zacharias, Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Harald Schneider, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

A) Problem

Bayern ist bei der öffentlichen Behandlung von Eingaben und Beschwerden Vorreiter. Nur in Bayern werden in allen Fachausschüssen Petitionen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen behandelt.

Öffentlichkeit findet heute aber in zunehmendem Maße auch im Internet statt. Eine zeitgemäße Ausgestaltung des Petitionsrechts erfordert deshalb nicht nur die im Bayerischen Petitionsgesetz bereits geschaffene Möglichkeit, Petitionen per E-Mail einzureichen, sondern auch die Möglichkeit, Petitionen im Internet öffentlich zur Diskussion zu stellen.

B) Lösung

Im Bayerischen Petitionsgesetz wird die Möglichkeit geschaffen, öffentliche Petitionen als Sonderform der klassischen Petition einzureichen.

Hierzu wird Art. 2 BayPetG durch einen Abs. 5 entsprechend ergänzt. Die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen, wird zunächst in einem Modellversuch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2011 erprobt.

C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen, nicht mehr zeitgemäßen Rechtszustands.

D) Kosten

Zur Schaffung der Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen, bedarf es einer entsprechenden Software. Außerdem muss das Internetforum betreut werden. Der hierfür erforderliche finanzielle und zeitliche Aufwand kann ohne praktische Erprobung in dem vorgesehenen Zeitraum nicht exakt beziffert werden.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

§ 1

Dem Art. 2 des Gesetzes über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz – BayPetG) vom 9. August 1993 (GVBl S. 544, BayRS 1100-5-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 366), wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Petitionen können auch als öffentliche Petitionen eingereicht werden. ²Öffentliche Petitionen sind Petitionen von allgemeinem Interesse an den Landtag, die im Einvernehmen mit dem Urheber auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden können. ³Sie können von jeder Person einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen elektronisch unter Verwendung des hierfür im Internet zur Verfügung gestellten Formulars beim Landtag eingereicht werden. ⁴Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. ⁵Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
- (2) Es tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Begründung:

Das Bayerische Petitionsgesetz sieht bisher nicht vor, Eingaben und Beschwerden in der besonderen Form der „öffentlichen Petition“ einzureichen und zu behandeln. Es ist deshalb eine Ergänzung des Bayerischen Petitionsgesetzes erforderlich, in der die Möglichkeit zur Einreichung öffentlicher Petitionen geschaffen und die Grundzüge des Verfahrens beschrieben werden. Das Nähere soll in der Geschäftsordnung des Landtags geregelt werden.

Mit dem Gesetzentwurf soll die im Bundestag nach einem zweijährigen erfolgreichen Modellversuch als reguläres Institut eingeführte „öffentliche Petition“ auch in Bayern zugelassen werden.

Zu § 1

Öffentliche Petitionen sind Bitten und Beschwerden von allgemeinem Interesse an das Parlament, die im Einvernehmen mit dem Petenten auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden.

Mit der Schaffung der Möglichkeit, ebenso wie beim Deutschen Bundestag auch beim Bayerischen Landtag öffentliche Petitionen einzureichen, sollen die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich an der öffentlichen Diskussion wichtiger Anliegen von allgemeinem Interesse zu beteiligen, verbessert werden.

Es soll damit ein öffentliches Forum für die sachliche Diskussion wichtiger allgemeiner Anliegen geschaffen werden, in dem sich die Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen, Bewertungen und Erfahrungen widerspiegeln. Dieses Forum soll allen Teilnehmern – Bürgerinnen und Bürgern sowie den Abgeordneten – die Möglichkeit bieten, vorgetragene Sachverhalte und Bitten zur Gesetzgebung wie auch Beschwerden aus unterschiedlichen Sichtweisen kennen zu lernen und in die eigene Meinungsbildung einzubeziehen.

Die Berechtigung zur Einreichung einer Petition umfasst auch das Recht, sie als öffentliche Petition zu bezeichnen. Sie können von jedermann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Formulars beim Landtag eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung einer als „öffentlich“ bezeichneten Eingabe oder Beschwerde besteht nicht.

Eine Zulassung als „öffentliche Petition“ erfolgt nicht, wenn sie persönliche Bitten zum Gegenstand hat, offensichtlich falsche, entstellende oder beleidigende Meinungsäußerungen enthält, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordert, geschützte Informationen enthält oder sich einer der Würde des Parlaments nicht angemessenen Sprache bedient. Von einer Veröffentlichung als „öffentliche Petition“ kann z.B. abgesehen werden, wenn die Petition geeignet erscheint, den sozialen Frieden, die internationalen Beziehungen oder den interkulturellen Dialog zu belasten, oder wenn die technischen oder personellen Kapazitäten für eine angemessene öffentliche Präsentation nicht gewährleistet sind.

Die Einzelheiten hierzu sollen in der Geschäftsordnung des Landtags geregelt werden.

Als Beispiel hierfür kann die entsprechende Richtlinie des Deutschen Bundestags für die Behandlung von öffentlichen Petitionen dienen:

„1. Öffentliche Petitionen können beim Deutschen Bundestag von jedermann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars an den Petitionsausschuss eingereicht werden. Öffentliche Petitionen werden auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme einer Petition als öffentliche Petition. Wer sich an einer öffentlichen Petition beteiligen möchte, muss über eine gültige E-Mail-Anschrift verfügen.“

2. 1 Voraussetzung für eine öffentliche Petition ist, dass die Bitte oder Beschwerde inhaltlich ein Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand hat und das Anliegen und dessen

- Darstellung für eine sachliche und öffentliche Diskussion geeignet sind. Die Behandlung des Anliegens muss in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen. Anliegen und Begründung müssen möglichst knapp und klar dargestellt sein; der hierfür verfügbare Umfang ist technisch vorgegeben. Anliegen oder Teile eines Anliegens dürfen sich nicht erkennbar auf Personen beziehen.*
- 2.2 Der Ausschuss behält sich vor, gleichgerichtete Petitionen zusammenzufassen und den Hauptpetenten zu bestimmen. Die weiteren Petenten werden als Unterstützer behandelt.
 3. Eine öffentliche Petition einschließlich ihrer Begründung wird vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags nicht zugelassen, wenn sie
 - a) die o.g. Anforderungen nicht erfüllt;
 - b) persönliche Bitten oder Beschwerden zum Inhalt hat;
 - c) nicht in deutscher Sprache abgefasst ist;
 - d) gegen die Menschenwürde verstößt;
 - e) offensichtlich falsche, entstellende oder beleidigende Meinungsäußerungen enthält;
 - f) offensichtlich unsachlich ist oder der Verfasser offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgeht;
 - g) zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordert oder Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen das Sittengesetz verstoßen;
 - h) geschützte Informationen enthalten, in Persönlichkeitsrechte von Personen (z.B. durch Namensnennung) eingreift, kommerzielle Produkte oder Verfahren bewirbt oder anderweitige Werbung enthält;
 - i) Links auf andere Web-Seiten enthält;
 - j) sich einer der Würde des Parlaments nicht angemessene Sprache bedient.
 4. Von einer Veröffentlichung kann abgesehen werden, insbesondere wenn
 - a) der Ausschuss bereits in der laufenden Wahlperiode in einer im Wesentlichen sachgleichen Angelegenheit eine Entscheidung getroffen hat und keine entscheidungserheblichen neuen Gesichtspunkte vorgetragen werden;
 - b) sich bereits eine sachgleiche Petition in der parlamentarischen Prüfung befindet;
 - c) sie geeignet scheint, den sozialen Frieden, die internationalen Beziehungen oder den interkulturellen Dialog zu belasten;
 - d) der Petent bereits mit öffentlichen Petitionen auf der Internetseite des Petitionsausschusses präsent ist;
 - e) die Petition offensichtlich erfolglos bleiben wird oder
 - f) die technischen oder personellen Kapazitäten für eine angemessene öffentliche Präsentation nicht gewährleistet sind.
 5. Vor Annahme einer Petition als öffentliche Petition und deren Einstellung ins Internet prüft der Ausschussdienst, ob die Voraussetzungen für eine öffentliche Petition erfüllt sind. Im Hinblick auf die Veröffentlichung wird ein strenger Bewertungsmaßstab angelegt. Über die Veröffentlichung werden die Sprecher der Fraktionen (Obleute) unterrichtet. Bei einer Ablehnung erfolgt die weitere Behandlung entsprechend den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen für Petitionen.
 6. Der Initiator einer öffentlichen Petition ist der Hauptpetent. Alle für das Petitionsverfahren notwendige Korrespondenz erfolgt ausschließlich mit dem Hauptpetenten. Sein Name und seine Kontaktanschrift werden zusammen mit der Petition veröffentlicht.
 7. Mitzeichner einer öffentlichen Petition oder Personen, die sich mit Diskussionsbeiträgen daran beteiligen, geben ihren Namen, ihre Anschrift und E-Mail-Adresse an. Veröffentlicht werden der Name und das Bundesland bzw. Land, in dem diese Person wohnt, sowie das Datum des Beitrages.
 8. Die Mitzeichnungsfrist, in der weitere Personen die öffentliche Petition mitzeichnen oder Diskussionsbeiträge abgeben können, beträgt sechs Wochen.
 9. 1 Für Diskussionsbeiträge zu einer öffentlichen Petition sowie deren Mitzeichnungen gelten sinngemäß dieselben Anforderungen wie für die Petition (vgl. Ziffern 2 bis 4). Beiträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen oder in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Petition stehen, werden von der Web-Seite entfernt und als „wegen Regelverstößes gelöscht“ kenntlich gemacht. Der maximale Umfang von Diskussionsbeiträgen ist technisch vorgegeben.
 - 9.2 Ebenfalls von der Web-Seite entfernt werden Beiträge, deren Zuordnung zum angegebenen Verfasser Zweifeln unterliegt.
 - 9.3 Während der Mitzeichnungsfrist können die Mitzeichnungsliste oder das Diskussionsforum vorzeitig geschlossen werden, wenn eine sachliche Diskussion nicht mehr gewährleistet ist oder Löschungen von Beiträgen wegen Regelverstößes in beachtlichem Umfang notwendig werden.
 10. Nach Abschluss der Mitzeichnungsfrist wird die öffentliche Petition für weitere Mitzeichnungen sowie für die Abgabe von Diskussionsbeiträgen geschlossen. Danach erfolgt die Behandlung entsprechend den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen für Petitionen.
 11. Im Laufe des parlamentarischen Prüfverfahrens entscheidet der Ausschuss, ob eine öffentliche Beratung oder eine Anhörung von Petenten durchgeführt werden soll.
 12. Die Öffentlichkeit wird im Internet über das Ergebnis des Petitionsverfahrens unterrichtet.“
- In die Geschäftsordnung des Landtags sollen deshalb unter Berücksichtigung der Besonderheiten des bayerischen Petitionsrechts (z.B. Fachausschussprinzip und Behandlung von Petitionen zusammen mit Gesetzentwürfen und Anträgen in den Fachausschüssen) entsprechende Regelungen aufgenommen werden.
- Zu § 2**
- Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten und Außerkrafttreten.
- Das Institut „öffentlicher Petitionen“ soll über einen Zeitraum von zwei Jahren erprobt werden. Die Gesetzesänderung ist deshalb zunächst befristet. Über die dauerhafte Einführung des Instituts „öffentlicher Petitionen“ soll vor dem Außerkrafttreten entschieden werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Hans Joachim Werner

Abg. Alexander König

Abg. Florian Streibl

Abg. Maria Scharfenberg

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Franz Schindler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 16/2430)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Erster hat Herr Kollege Werner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir starten mit der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Petitionsgesetzes einen Prozess, an dessen Ende zwei Dinge stehen sollen: erstens mehr Bürgernähe und zweitens eine lebendigere Demokratie.

Meine Damen und Herren, wir müssen im Internet-Zeitalter natürlich unsere Methoden bei der Behandlung von Petitionen der technologischen Entwicklung anpassen. Das ist eine wichtige Verpflichtung auch dieses Parlaments. Worum geht es? - Geeignete Petitionen von allgemeinem Interesse - ich betone: Petitionen von allgemeinem Interesse, nicht etwa Petitionen zu persönlichen Anliegen - sollen auf der Homepage des Bayerischen Landtags veröffentlicht werden, und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes soll Gelegenheit gegeben werden, das Anliegen ebenfalls zu unterzeichnen und sich als Unterstützer einer Petition von allgemeinem Interesse auf der Homepage des Bayerischen Landtags einzutragen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll auch Gelegenheit gegeben werden, in einen Diskussionsprozess einzusteigen und sich für oder gegen eine bestimmte Petition im Internet zu äußern. Wir wollen einen lebendigen Diskussionsprozess und mehr lebendige Demokratie.

Meine Damen und Herren, an der Behandlung dieser Petitionen - das ist ein ganz entscheidender Punkt - in den Ausschüssen ändert sich damit überhaupt nichts. Die Petitionen werden genauso behandelt wie vorher auch. Es ändert sich nichts an den

Rechten der Abgeordneten, und es ändert sich nichts am Ablauf der Behandlung der Petition.

Meine Damen und Herren, wir könnten die Bürgerinnen und Bürger nicht gegen ihren Willen dazu zwingen, eine Petition über das Internet öffentlich zu behandeln; damit müssen die Bürger ausdrücklich einverstanden sein. Umgekehrt könnten auch die Bürgerinnen und Bürger uns nicht dazu zwingen, eine Petition öffentlich ins Internet zu stellen. Das bliebe unserer Prüfung und Entscheidung vorbehalten. Selbstverständlich würden wir nur Petitionen in Betracht ziehen, die auch tatsächlich von öffentlichem Interesse sind.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Eine Petition, welche die Olympiabewerbung unterstützt und uns dazu auffordert, alles zu tun, damit die Olympischen Winterspiele 2018 nach Bayern kommen, wäre sehr wohl von öffentlichem Interesse.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Ich will doch nicht, dass die GRÜNEN jetzt gegen den Gesetzentwurf stimmen. Ebenso wäre eine Petition gegen dieses Vorhaben von öffentlichem Interesse. Beide Petitionen würden natürlich ins Internet gestellt. Die Bürger könnten sich an der Diskussion beteiligen, könnten das Für und Wider erörtern und ihre Meinung in den demokratischen Meinungsbildungsprozess einbringen.

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss beschäftigt sich nun seit längerer Zeit mit diesem Thema. Wir sind für die Diskussion sehr gut gewappnet. Wir haben uns bei den Erfindern dieses Systems in Schottland umgesehen und dabei sehr interessante Eindrücke gewonnen. Wir waren erst Ende Januar in Berlin und haben uns dort angeschaut, was der Bundestag so alles mit den Petitionen macht. Dort gibt es schon seit sechs Jahren - das war zunächst ein Modellversuch und ist schon längst ein ordentliches Verfahren - das Mittel der öffentlichen Petition. Von allen Seiten wurde uns dort von positiven Erfahrungen berichtet.

Es ist wirklich an der Zeit, dass wir so etwas auch bei uns in Bayern einführen. Der Slogan "Laptop und Lederhose" mag Ihnen die Zustimmung erleichtern. Das ist auch hier das richtige Stichwort. Ohne Laptop, ohne Computer, geht heute gar nichts mehr. Das sollte auch bei der Behandlung von Petitionen so sein. Wenn es dem einen oder anderen hier im Hause schwerfällt, einem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen, so möchte ich Ihnen ausdrücklich anbieten, dass wir über die Ausgestaltung nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in interfraktionellen Arbeitsgruppen sprechen. Am Ende sollten wir uns alle darin einig sein, dass es dabei wirklich nur um eines geht: um mehr Bürgernähe und eine lebendigere Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Alexander König das Wort, bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zielt darauf ab, auch in Bayern analog zur Regelung auf Bundesebene die sogenannte öffentliche Petition einzuführen. Durch die Einrichtung eines offiziellen politischen Diskussionsforums auf der Internet-Seite des Bayerischen Landtags erhofft sich die SPD, wie Kollege Werner soeben sagte, mehr Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz und offensichtlich jene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Diskussionsprozess, die vielleicht, Kolleginnen und Kollegen, in der politischen Partei der SPD nur noch ungenügend vorkommt.

(Widerspruch bei der SPD)

Kern des Gesetzentwurfs ist somit nicht das eigentliche Petikum, sondern vielmehr die hierüber gewünschte politische Diskussion auf einer Internet-Plattform. Damit wird auch deutlich, dass die öffentliche Petition mit dem Kern des Petitionsrechts, wie es in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung zu lesen ist, nur noch teilweise etwas zu tun hat. Sinn und Zweck des in der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Petitionsrechts ist es, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag rich-

ten zu können, damit gerade gewährleistet ist, dass durch das Parlament eine unabhängige Überprüfung staatlichen Handelns stattfindet.

In der Ausgestaltung unterscheidet sich das Petitionsrecht bei uns in Bayern wesentlich von der Ausgestaltung auf Bundesebene. So werden im Bayerischen Landtag grundsätzlich alle Petitionen öffentlich behandelt. Damit ist bereits ein höchstmögliches Maß an Transparenz gegeben. Anders ist es im Bundestag, wo Petitionen grundsätzlich nicht öffentlich behandelt werden. Außerdem hat in Bayern jeder Petent die Möglichkeit, an der öffentlichen Behandlung seiner Petition teilzunehmen. Er hat darüber hinaus sogar die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und Stellung zu nehmen, wovon auch oft Gebrauch gemacht wird. Auch das ist im Bundestag mitnichten der Fall.

Außerdem bearbeiten bei uns die Abgeordneten als sogenannte Berichterstatter und Mitberichterstatter die Petitionen wirklich selbst, während auf Bundesebene die Petenten zunächst von der Verwaltung verbeschrieben werden, ohne dass im ersten Schritt die Abgeordneten damit befasst werden. - Das musste mal gesagt werden.

Diese gravierenden Unterschiede der Ausgestaltung des Petitionsrechts machen deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Bayerische Petitionsrecht, wie wir es im Bayerischen Landtag seit Jahr und Tag ausüben, das bürgerfreundlichste und bürgernächste ist, das man sich vorstellen kann und das keinen Vergleich mit einer Übung in irgendeinem anderen Bundesland oder gar im Bundestag zu scheuen braucht. Nach alledem wäre es vielleicht an anderem Ort angezeigt, die Ausgestaltung des Petitionsrechts bürgerfreundlicher und bürgernäher zu gestalten. Wir, Kolleginnen und Kollegen, haben, so wie wir das System praktizieren, ein Höchstmaß an Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit.

Im Lichte dessen ist die auf Bundesebene mit Stolz eingeführte sogenannte öffentliche Petition im Kern nur ein winziger Schritt in Richtung mehr Transparenz, Öffentlichkeit und Beteiligung der Petenten. Dort besteht eine völlig andere Ausgangslage. Da

zudem der Kern des Petitionsrechts die Überprüfung staatlichen Handelns gegenüber dem Bürger und nicht die allgemeine politische Diskussion von politischen Meinungen im Internet ist, können wir den Fortschritt, der mit der sogenannten öffentlichen Petition, wobei der Begriff als solcher nicht richtig ist, verbunden sein soll, nicht erkennen. Wir sind auf die weiteren Argumente im Verlauf der Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Nach dem heutigen Stand muss ich Ihnen sagen, dass Sie nicht damit rechnen können, Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Unabhängig davon weise ich Sie darauf hin, dass in der CSU weiter darüber nachgedacht wird, wie die Ausgestaltung des Petitionsrechts angesichts der neuen und wachsenden technischen Möglichkeiten noch verbessert werden kann. Ich erinnere Sie daran, dass es vor ein paar Jahren die CSU-Fraktion und der damalige Petitionsausschussvorsitzende König waren, die die Einführung der Möglichkeit, Petitionen per E-Mail einzureichen, angeregt haben. Dieses Instrument hat sich sehr bewährt. Wir sind durchaus dabei, darüber nachzudenken, wie wir die Ausgestaltung weiter verbessern können. Ich bitte Sie ernsthaft zu überprüfen, ob die sogenannte öffentliche Petition ein geeignetes Mittel im Sinne des Artikels 115 der Bayerischen Verfassung ist. Ich wage das zu bezweifeln.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein bisschen schneller denken vielleicht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Kollege Florian Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Petition ist eine ganz interessante Sache. Die Fraktion der Freien Wähler hat gewisse Sympathie für diesen Gesetzentwurf. Trotzdem haben wir einige Fragen: Aus dem Antrag geht nicht genau hervor, wer über die Öffentlichkeit der Petition entscheidet. Sie kann nicht gegen den Willen des Petenten

öffentlich gemacht werden. Aber welches Gremium soll entscheiden, welche Petition öffentlich gemacht wird? - Soll das der Petitionsausschuss sein? Der Modellversuch soll bis zum 31.12. dieses Jahres dauern. Für meinen Geschmack ist diese Frist etwas zu kurz, um Erfahrungen sammeln zu können.

Eine Petition von öffentlichem Interesse, die ins Netz gestellt wird und an der sich Bürger beteiligen können, birgt immer die Gefahr, dass sie von Verbänden und Organisationen in einer politischen Richtung genützt wird. Hier stellt sich die Frage, ob wir das wollen. Bei unserer Reise nach Schottland haben wir erfahren, dass das schottische Petitionsrecht eine andere Funktion hat als das bayerische. Das schottische Petitionsrecht ist eine Art Initiativrecht der Bürger, Gesetzesänderungen und Gesetzesinitiativen anzustoßen. So ähnlich sehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf auch. Bei den öffentlichen Petitionen des Deutschen Bundestags geht es auch in die Richtung von Gesetzesanregungen. Dies stellt zum Petitionsrecht in Bayern einen gewissen Unterschied dar, weil hier über Verwaltungshandeln oder Einzelfälle entschieden wird. Dies wird bürgernah und kompetent in einer großen Zahl von Petitionen gemacht. In Schottland gibt es etwa 130 Fälle im Jahr, und in Bayern belaufen sich die Petitionen in die Tausende.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die öffentliche Petition zu einem Staatskummerkasten wird, wo jeder Bürger seine Sorgen und Nöte ins Netz stellen kann. Wollen wir das?

Andererseits können solche Mittel und Instrumente Bürgernähe und Bürgerbeteiligung verbessern. Interessant sind die Gesetzesanregungen der Bürger. Ich stelle die Frage, ob wir unser Petitionsrecht zu einem Initiativrecht ausdehnen wollen, damit sich die Bürger direkt mit Gesetzesvorschlägen an den Landtag wenden können. In manchen Fällen wird mit Petitionen auf Gesetzesänderungen hingewirkt. Solche Dinge können öffentliche Petitionen werden. Für eine öffentliche Diskussion braucht man den "heißen Draht" in das Parlament. Für diesen "heißen Draht" bräuchte man in ganz Bayern einen guten DSL-Anschluss. Herr Ministerpräsident, hören Sie das? - Wir brauchen für

die ländlichen Gebiete die Versorgung mit einem guten DSL, damit öffentliche Petitionen ins Netz gestellt werden können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn dieses Netz steht, kann auch der ländliche Raum für solche öffentlichen Petitionen gewonnen werden. Er wird sich adäquat einbringen können.

Ich meine, die öffentliche Petition ist eine interessante Sache. Wir müssen achtgeben, dass wir keine Gesetze verabschieden, die es politischen Mitbewerbern schwer machen, den politischen Dialog zu führen. Politischen Gruppen, die nicht im Parlament vertreten sind, bietet die öffentliche Petition die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Wollen wir das? - Als gute Bürger und Demokraten wollen wir, dass sich jeder melden kann.

Wir sollten in den Ausschüssen diskutieren, ob am Ende ein gemeinsames Werk stehen könnte. Unser Petitionsrecht sollte über den üblichen Parteiauseinandersetzungen stehen und wir sollten versuchen, in den Ausschüssen eine gemeinsame Linie zu finden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, noch mehr Öffentlichkeit für Petitionen herzustellen. Wir GRÜNEN unterstützen die SPD bei diesem Vorhaben. Das ist selbstverständlich.

Die Petitionen sind im Internet zur öffentlichen Diskussion oder zur Mitunterzeichnung eingestellt. Laut Gesetzentwurf soll dies in einem Modellversuch bis Ende 2011 erprobt werden. Der Gesetzentwurf wurde 2009 formuliert; der Versuch sollte also bis Ende 2012 dauern.

Ich halte das Thema ebenso wie die Probephase für unterstützenswert. Nichtsdestoweniger muss es während dieser Probephase die notwendige Women- und Men-Power für die Betreuung des Internetforums geben. Der Vorsitzende ist gemäß der Geschäftsordnung für die Zulassung der Petitionen zuständig. Das muss er nach wie vor bleiben, damit die Zulassung in unserer Hand bleibt. Die Ausführung kann ein Landtagsmitarbeiter nicht nebenbei erledigen. Wir müssen uns dafür mehr Zuarbeit überlegen.

Lieber Hans Joachim Werner, im letzten Januar haben wir uns auf Bundesebene informiert. Die Motivation der Petenten auf Bundesebene, für die jeweilige Petition zu trommeln, möglichst viele Menschen zur Mitunterzeichnung zu bewegen und an der öffentlichen Diskussion teilhaben zu lassen, ist, dass die Petition ab einer bestimmten Zahl von Unterstützern öffentlich behandelt wird. Auf Bundesebene ist also eine ganz bestimmte Zahl von Unterschriften notwendig. Das, meine Damen und Herren, brauchen wir nicht. Diese Motivation brauchen wir auf bayerischer Ebene nicht, da Petitionen ohnehin regelmäßig öffentlich behandelt werden müssen.

Sie wollen also in dem Gesetzentwurf Einzelpersonen die Möglichkeit einer öffentlich moderierten Petition einräumen. Das ist, wie Hans Joachim Werner schon sagte, völlig jenseits des Petitionsausschusses zu sehen. Das eine ist der Petitionsausschuss, das andere das Forum, wo diskutiert wird. Das muss natürlich auch moderiert werden, weil bestimmte Regeln des Anstands eingehalten werden müssen. Da hat die Bundesebene eine ganz gute Moderationslösung gefunden.

Allem zugrunde liegt der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz, mehr öffentlicher Diskussion, um das Petitionsrecht noch bekannter zu machen und den Zugang zu vereinfachen. Wir müssen Menschen dafür gewinnen, sich einzumischen. Das wollen wir immer. Die CSU sagte gerade, wir haben sowie schon ein Höchstmaß an Demokratie, deswegen brauchen wir das erst einmal gar nicht. Herr König, ich erinnere bloß daran, Sie haben vor der Einführung der Härtefallkommission immerzu gesagt, das brauchen wir überhaupt nicht mehr. Bayern war das letzte Land,

das die Härtefallkommission jenseits des Petitionsausschusses, aber zu genau denselben Themen eingeführt hat. Man ist heute dieser Härtefallkommission gegenüber sehr positiv eingestellt. Man würde sie auch in Bayern nicht missen wollen.

Deswegen sage ich, gucken wir uns das einfach einmal an, lassen wir diesen Modellversuch zu und unterhalten wir uns dann noch einmal. Wir können ja noch viele Änderungen einbringen. Das ist kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Verhältnis von Bürger und Staat ist für uns Liberale ein Kernthema. Der Staat, den wir uns wünschen, ist kein Obrigkeitsstaat, er ist keine Zuschauerdemokratie, er ist ein Teilhabestaat. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich den Ruf der Bürger nach mehr Mitsprache und mehr Mitwirkungsrechten. Das ist nicht Ausdruck von Querulantentum. Es ist Ausdruck einer liberalen Bürgergesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe deshalb grundsätzlich große Sympathie für diesen Gesetzentwurf und unterstütze seine Zielrichtung, stelle aber die Frage, ob man es sich so einfach machen kann.

Was Sie gemacht haben, ist im Wesentlichen eine Kopie - Kopien und Plagiate sind im Moment gerade in Mode - der Regelung auf Bundesebene. Man muss sich die Frage stellen, ob man die Regelungen auf Bundesebene wirklich so unbesehen übertragen kann. Denn die Situation in Bayern ist völlig anders. Wenn man sich nämlich die erfolgreichen Online-Petitionen auf Bundesebene anschaut, dann stellt man fest: Es sind meistens keine Petitionen im klassischen Sinn, sondern Gesetzesvorschläge oder Vorschläge, Gesetze zu unterlassen, zum Beispiel "Keine Indizierung und Sper-

rung von Internetseiten", zum Beispiel "Halbierung der Besteuerung von Diesel oder Benzin" oder Petitionen gegen ein Verkaufsverbot von Heilpflanzen. Um das eigentliche Anliegen des Petitionsrechts geht es hier nicht. Ich erinnere an den Wortlaut von Artikel 115 der Bayerischen Verfassung: "Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden."

Es geht um die Mitwirkung an der Gesetzgebung. Hier haben wir in Bayern ganz andere Möglichkeiten als im Bund. Ich sage: Zum Glück haben wir diese Möglichkeiten. Wir haben - darauf können wir stolz sein - direkt-demokratische Elemente in unserer Verfassung nämlich, Volksbegehren und Volksentscheid in Artikel 74 der Bayerischen Verfassung. Es wäre für mich kein Erfolg, wenn nicht auf dem von der Verfassung vorgesehenen Weg des Volksbegehrens, sondern über das neue Institut der Online-Petitionen Gesetzesinitiativen gestartet würden. An diesem Punkt müssen wir noch diskutieren.

Was die Petitionen selber betrifft, sind wir in Bayern ebenfalls - da kann ich mich meinem Vorredner Kollegen König anschließen - wesentlich weiter, indem Petitionen öffentlich diskutiert werden und die Anwesenheit der Petenten möglich ist. Was wir brauchen, ist nicht in erster Linie eine Reform des Petitionsrechts, über die wir gerne diskutieren können. Was wir wirklich brauchen, ist ein Mehr an Bürgerbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren. Da geht die FDP-Fraktion über Ihre Vorschläge weit hinaus.

Wir haben in unserem Positionspapier, das wir vor Kurzem verabschiedet haben, die Bürgeranhörung gefordert. Es gibt in unserem Gesetzgebungsverfahren eine Verbändeanhörung.

(Franz Maget (SPD): Das müssen Sie hier einbringen!)

- Das werden wir noch einbringen.

(Franz Maget (SPD): Sehr gut!)

Ich kann in diesem Zusammenhang - wir sind in der Ersten Lesung - nur darauf hinweisen, dass es eine offene Diskussion geben wird, dass wir Ihre Vorschläge offen diskutieren werden, aber dass unsere Vorstellungen weit darüber hinaus gehen, indem wir eine Bürgeranhörung wollen, eine Möglichkeit, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Gesetzgebungsverfahren mitdiskutieren und Anregungen einbringen können. Der Vorteil einer solcher Regelung liegt auf der Hand: Problemstellungen können früher erkannt und noch vor der Beratung im Landtag behoben werden. Damit steigt auch die Akzeptanz des Gesetzes, da es in einem Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist. Ich glaube, dass diese Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren das Ziel ist, das Sie im Auge haben. Dieses Ziel teilen wir mit großem Nachdruck. Bei diesem Ziel unterstützen wir Sie. Ich glaube, dass der Ansatz beim Petitionsrecht nicht der Richtige ist. Ich freue mich aber auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar etwas ungewöhnlich, dass in Erster Lesung gleich zwei Redner einer Fraktion zum selben Thema sprechen. Ich meine aber, es ist nach den Ausführungen des Kollegen König erforderlich.

Lassen Sie mich deshalb noch Folgendes sagen. Es ist völlig richtig, dass das bayerische Petitionssystem vorbildlich ist und dass wir uns vor keinem anderen Bundesland und auch nicht vor dem Bundestag verstecken müssen. Das ist völlig unstrittig. Aber unstrittig müsste doch auch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch unser bayerisches Petitionsrecht noch in gewisser Weise verbesserungsfähig und -würdig ist und dass die Qualität der Behandlung von Eingaben und Beschwerden in den verschiedenen Ausschüssen sehr unterschiedlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Das wird jeder bestätigen, der das einmal länger beobachtet hat.

Ich gebe dem Kollegen König durchaus recht, wenn er sagt, dass die sogenannte öffentliche Petition etwas anderes ist als die Petition, die ursprünglich in Artikel 115 unserer Bayerischen Verfassung, glaube ich,

(Alexander König (CSU): Richtig!)

und in Artikel 17 des Grundgesetzes gemeint war. Die öffentliche Petition ist etwas anderes. Darüber, glaube ich, brauchen wir nicht zu streiten. Das bedeutet aber nicht, dass sie deswegen des Teufels ist.

Warum ist sie etwas anderes? Weil sie auch etwas anderes bezweckt. Sie bezweckt nicht in erster Linie, dass einem Einzelanliegen möglichst schnell und effektiv Rechnung getragen wird, sondern sie bezweckt, dass genau das passiert, was Kollege Dr. Fischer eben angesprochen hat, nämlich dass möglichst viele sich in einem öffentlichen Diskussionsprozess einmischen können. Wir beklagen doch alle - möglicherweise die CSU weniger als die SPD und möglicherweise die Freien Wähler weniger als die FDP, ich weiß es nicht so genau - eine gewisse Abstinenz der Bürgerinnen und Bürger bei Wahlversammlungen. Herr Kollege König, es wird Ihnen in Oberfranken nicht viel anders gehen als uns in der Oberpfalz, dass die Leute sich wundern, wenn wir auf ein Plakat schreiben: "Der Abgeordnete spricht ...", aber nicht geströmt kommen, um uns zuzuhören, weder Ihnen noch mir, sodass Sie bitte zur Kenntnis nehmen müssen: Öffentliche Diskussionen finden nicht mehr dort statt, wo es uns über Jahrzehnte hinweg am liebsten war, sondern sie finden mittlerweile im Internet statt. Sie finden virtuell in Foren statt.

Meine Damen und Herren, Ich habe verfolgt, dass in der letzten Woche der Herr Ministerpräsident in Youtube - oder wo auch immer, ich weiß es nicht sicher - eine öffentliche Diskussion geführt hat, weil er erkannt hat, dass die Menschen heutzutage dort

anzutreffen sind und nicht in den Hinterzimmern. Und weil das so ist, sollten wir als Landtag, wenn es offensichtlich das Bedürfnis der Menschen gibt, an öffentlichen Diskussionen teilzunehmen, dafür ein Forum bieten.

(Alexander König (CSU): Das ist alles richtig. Was hat das aber mit dem Petitionsrecht zu tun?)

Wenn wir es nicht tun, dann machen es andere. Wir hatten schon einmal die Zeit, als sich Tageszeitungen in München angemaßt haben, der eigentliche Petitionsausschuss zu sein, als es Bürgeranwälte in Tageszeitungen gegeben hat und die Petitionsausschüsse des Landtags, des Bundestags und des Europäischen Parlaments plötzlich ganz kleine Münze waren, weil es Bürgeranwälte, ausgerufen von irgendwelchen Zeitungsredaktionen, gegeben hat.

Wir sollten die Möglichkeit nutzen, als Landtag Forum der öffentlichen Diskussion zu sein, um mitreden und mitgestalten zu können. Ich halte nicht viel davon, wenn die Staatsregierung bzw. der Ministerpräsident alle vier Wochen die Bürgerinnen und Bürger auffordert, zu sagen, was sie bedrückt. Wichtiger ist es, dass der Bürger das auch den Mitgliedern des Landtags sagen kann. Das kann er mit einer derartigen öffentlichen Petition tun. Deswegen sind wir leidenschaftlich dafür. Es ist auch ein Beitrag zu dem, was Herr Dr. Fischer eingefordert hat. Es ist möglicherweise auch ein Beitrag zum Abbau von Verdrossenheit wohl wissend, dass man nicht jedem, der sich an einer Diskussion beteiligt, wird Recht geben können. Aber die Möglichkeit, überhaupt Gehör zu finden, wäre dann eher gegeben als jetzt. Deswegen sollten wir es machen.

Ich würde Sie bitten, Herr Kollege König, nicht die gleiche Leier aufzulegen wie bei der Härtefallkommission und bis heute beim Informationsfreiheitsgesetz. Es sind Abwehrschlachten, die nicht lohnen, weil es nicht lange dauern wird, bis Sie einlenken müssen, weil die Zeit reif ist. Sie werden den Lauf der Zeit nicht aufhalten. Es stellt sich nur die Frage, ob Sie dabei sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, Sie sind mit dabei.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Es stellt sich mir die Frage, was das mit dem Petitionsrecht zu tun hat!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schindler. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 16/2430

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schindler**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 31. März 2011 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 12. April 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: kein Votum
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 11. Mai 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 19. Mai 2011 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler, Dr. Linus Förster, Maria Noichl, Hans-Ulrich Pfaffmann, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner, Isabell Zacharias, Dr. Paul Wengert**, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Harald Schneider, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/2430, 16/8680

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Hans Joachim Werner

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Claudia Jung

Abg. Maria Scharfenberg

Abg. Dr. Andreas Fischer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 16/2430)

- Zweite Lesung -

Ich darf bekannt geben, dass die SPD-Fraktion hierfür namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist Herr Kollege Joachim Werner. - Bitte schön, Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht verhehlen, dass ich etwas enttäuscht bin, und ich kann auch nicht verhehlen, dass ich jetzt nicht gerade eine Sternstunde des Parlaments erwarte. Diese Feststellung bezieht sich auf den Verlauf der Beratungen unseres Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

Wir können feststellen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf sehr viel Mühe gemacht haben. Als ich zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses gewählt wurde, war das erklärte Ziel, das Petitionsrecht in Bayern fortzuentwickeln. Wir haben vor eineinhalb Jahren diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Es war, weiß Gott, kein Schaufensterentwurf. Wir haben versucht, die Behandlung nicht über das Knie zu brechen, sondern alle Fraktionen in diesem Parlament in einen gründlichen Prozess einzubeziehen. Während der gesamten Beratungszeit gab es von allen Seiten immer wieder positive Signale, die mich hoffnungsfroh gestimmt haben, dass der Wurf gelingen wird, den Bürgern etwas mehr lebendige Demokratie zu bieten und sie wirklich mitreden zu lassen. In der heutigen Zeit kommt es darauf an, die Bürger mitreden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns bei den Erfindern des Systems in Schottland umgeschaut. Wir haben uns auch beim Deutschen Bundestag angeschaut, wie das dort praktisch läuft. Nach dieser Reise des Petitionsausschusses wurde ich von mehreren Seiten angesprochen, das sei eine tolle Sache, mit dem Instrument könne es uns gelingen, die Bürger besser an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ohne die Aufgabe des Parlaments, Entscheidungen zu fällen, und seinen Anspruch, das letzte Wort zu haben, preiszugeben.

Trotz dieser positiven Rückmeldungen ist es in den Beratungen in den Ausschüssen anders gekommen. Die Argumente, die ich dort gegen die öffentliche Petition gehört habe, können mich in keiner Weise überzeugen. -

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans Joachim Werner (SPD): Ja, von wem? -

(Heiterkeit)

Brauchen Sie aber nicht schon zehn Minuten für die Frage!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Zeit wird angehalten. - Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich hoffe, das kommt bei Ihnen richtig an: Sie haben gerade davon gesprochen, dass wir die Bürger mitnehmen und sie mitreden lassen wollen. Von Kollegen Ihrer Fraktion höre ich immer: Ihr FREIEN WÄHLER diskutiert wenigstens noch, wir bekommen alles von oben verordnet.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Wie passt das zusammen?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Kollege, Sie können sich wirklich nicht darüber beklagen, wie wir Sozialdemokraten, insbesondere ich, Sie in den zweieinhalb Jahren, in denen Sie diesem Parlament angehören, einbezogen haben. Sie waren uns herzlich willkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Sie als belebendes Element empfunden. Ich weiß, dass das nicht alle Fraktionen dieses Hauses so sehen.

Zurück zu den Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen. Dort hat es geheißen, wir könnten die Sphäre, in der das Volk diskutiert, und die Sphäre, in der das Parlament diskutiert, nicht miteinander vermischen. Meine Damen und Herren, wir alle sind Vertreter des Volkes!

(Beifall bei der SPD - Maria Noichl (SPD): Jawohl!)

Es gibt keinen Gegensatz zwischen Abgeordneten und dem Volk. Wir haben nur eine Sphäre, und zwar die, in der das Volk diskutiert. Wir wollen den Bürgern eine bescheidene Möglichkeit geben, hier im Parlament mitzureden. Ich glaube, das ist der Sache angemessen. Wir leben im 21. Jahrhundert, nicht mehr im 20.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In den Ausschüssen hat es geheißen, wir würden schon jetzt alles öffentlich diskutieren. - Klar, jeder der 12 Millionen Bayern hat theoretisch die Möglichkeit, zu uns in den Ausschuss zu kommen und zuzuhören. Aber das ist doch unrealistisch. Stellen Sie sich das doch einmal in der Praxis vor. Und jetzt stellen Sie sich einmal vor, wie einfach es ist, seinen Computer einzuschalten, die Internetseite "www.bayern.landtag.de" aufzurufen und dort die Sache zu verfolgen mit der Möglichkeit, mitzudiskutieren. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, mit dem Argument, wir würden schon öffentlich tagen, dieses Instrument der öffentlichen Petition abzulehnen.

Dann wurde noch das Argument gebracht - da habe ich mir gedacht: Hoppla, das muss ich ernst nehmen, darüber muss ich gründlich nachdenken -, wenn wir das einführen, bestünde die Gefahr, dass der Anspruch auf das individuelle Petitionsrecht verloren ginge. Ich könnte noch drei Jahre lang darüber nachdenken und könnte dieses Argument dann immer noch nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das individuelle Petitionsrecht bleibt erhalten; die Art und Weise, wie wir die Petitionen in den Ausschüssen behandeln, bleibt erhalten; das letzte Wort bleibt bei den Abgeordneten und den Ausschüssen. Am individuellen Petitionsrecht würde sich überhaupt gar nichts ändern.

Meine Damen und Herren, ich kann kein Argument aus den Ausschüssen nachvollziehen. Noch viel weniger kann ich nachvollziehen, was ich vor acht Tagen in der "Welt am Sonntag" gelesen habe. Dort hat Herr Kollege Bocklet für die CSU erklärt, dass es sich hier um ein "großes Palaver" handle. Meine Damen und Herren, Sie entlarven sich, wenn Sie bei allem, was die Menschen zur Politik zu sagen haben, von einem "Palaver" sprechen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu den eigentlichen Ursachen für Ihre Ablehnung. Offensichtlich haben Sie Bedenken, dass die Opposition dieses Instrument missbrauchen könnte, um die Regierungsfractionen unter Druck zu setzen. Meine Damen und Herren, sehen Sie sich bitte einmal das Verfahren im Bundestag an. Das läuft hervorragend. Niemand muss deshalb Angst haben. Wir alle miteinander sollten ein Interesse daran haben, den Menschen diese Möglichkeit einzuräumen und sie auf diesem Weg mitzunehmen. Für die vielen positiven Anregungen, die in diesem Diskussionsforum geäußert werden, bin ich als Politiker dankbar; ich fürchte mich nicht davor.

Ich möchte noch einen letzten Versuch starten. Natürlich wird dies nicht der letzte Versuch sein, selbst wenn dieser Gesetzentwurf heute abgelehnt wird. Wir werden nicht umhin kommen, dieses Instrument einzuführen. Ich bin bereit zu wetten: Früher oder später wird es dieses Instrument auch in Bayern geben. Ich hoffe nur, dass wir nicht wie bei der Härtefallkommission das allerletzte Bundesland sein werden. Die Einführung muss uns früher gelingen. Wir haben mehrfach die Einrichtung einer Härtefallkommission beantragt. Damals habe ich von Ihnen nichts als Gegenargumente gehört. Schließlich wurde auch in Bayern als letztem Bundesland eine Härtefallkommission eingeführt. Heute sind alle einschließlich der CSU froh, dass wir sie haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies wird auch bei den öffentlichen Petitionen der Fall sein.

Ich mache mir Sorgen über die Entwicklung des Petitionsrechts in Bayern. Es hieß, dieses Instrument wäre eine Gefahr für das individuelle Petitionsrecht. Diese Gefahr würde allerdings bereits unter den jetzigen Voraussetzungen bestehen. Als ich in diesem Landtag angefangen habe, hatten wir 4.000 Petitionen im Jahr. Jetzt sind es gerade noch 2.800 Petitionen im Jahr, Tendenz weiter sinkend. Als ich im Landtag angefangen habe, lag die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse bei 2 %. Jetzt liegt sie bei 0,8 %. Wer sagt, wir hätten das allerbeste Petitionsrecht, lebt in einem anderen Parlament. Wir haben einen Verbesserungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte heute noch einmal an Sie appellieren und denjenigen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die mir signalisiert haben, dass sie diesem Gesetzentwurf gern zustimmen würden, die Gelegenheit dazu geben. Wir haben zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt. Hier geht es um keine Frage, die eine Regierung berührt. Hier geht es einzig und allein um das Parlament. Es geht auch nicht um einen Koalitionsvertrag, sondern um das Recht des Parlaments. In dieser

Frage sollte jeder einzelne Abgeordnete seiner Verantwortung gerecht werden. Wenn ihr meint, die öffentliche Petition sei eine gute Sache, dann stimmt bitte zu. Heute habt ihr Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Professor Dr. Bausback. Ihm wird dann Frau Kollegin Jung folgen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Werner, dieser Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber er ist nicht gut durchdacht. Deshalb ist er nicht zustimmungsfähig. Ich will das kurz erläutern.

Herr Kollege Werner, ich weiß, dass Ihre Fraktion oft das Argument der Zahl mit dem Argument der Qualität verwechselt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Bei den Petitionen kann man sicherlich nicht nach der Anzahl von 4.000, 5.000 oder 6.000 beurteilen, ob das Petitionsrecht gut oder schlecht ist. Wir alle, die wir Petitionen behandeln, wissen, dass es nicht auf die Zahl ankommt. Es handelt sich um einzelne Petitionen, mit denen wir uns auseinandersetzen und für den Bürger und sein Anliegen kämpfen. Es gibt aber genauso viele Petitionen, die wir über alle Parteigrenzen hinweg nicht ernst nehmen können. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Petition im Rechtsausschuss, in der gefordert wurde, gegen sämtliche Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland Strafanzeige zu stellen. Solche Petitionen gibt es auch. Es geht nicht um die Zahl der Petitionen, sondern darum, wie wir echte Bürgeranliegen bestmöglich behandeln können.

Bayern ist hier mit seinem Petitionsrecht in ganz Deutschland führend. Herr Kollege Werner, Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihr Vorschlag zielt nicht auf die Einführung einer Online-Petition. Dies wäre vernünftig. In Bayern gibt es das übrigens schon. Jeder bayerische Bürger kann per E-Mail eine Petition an den Bayerischen Landtag

richten. Sie wollen keine Petition, sondern eine Internet-Plattform auf der Seite des Bayerischen Landtags.

(Volkmar Halbleib (SPD): Damit der Bürger mitreden kann!)

Unser Argument lautet, dass damit die Staatswillensbildung, die im Parlament geschieht, mit der Diskussion in der Gesellschaft vermischt würde. Ich habe nichts dagegen, dass sich Bürger mit ihren Anliegen zusammentun, darüber diskutieren und diese Anliegen gemeinsam ins Parlament bringen. Das halte ich für wichtig. Dafür gibt es in den neuen Medien genügend Möglichkeiten, zum Beispiel Portale wie Facebook. Im Internet gibt es bessere und schlechtere Diskussionsforen. Ich will das überhaupt nicht bewerten. Wir müssen die Diskussion in solchen Foren jedoch von der Staatswillensbildung in dem entscheidenden, von der Demokratie dafür vorgesehenen Gremium, nämlich dem Parlament, trennen.

Bayern ist beim Petitionsrecht vorbildlich. Herr Kollege Werner, wir sollten hier nicht das Beispiel des Bundes heranziehen. Das ist zwar ein netter Versuch, das System im Bund ist jedoch anders. Im Bund wird über Petitionen in der Regel nichtöffentlich verhandelt. Deshalb ist es beim Bund vielleicht sinnvoll, eine öffentliche Internet-Plattform zu eröffnen. Bayern muss aber nicht jeden Quatsch mitmachen, den der Bund vor macht. Bayern muss auch nicht sein System an ein anderes System anpassen. So selbstbewusst sollten wir hier sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, verfolgen Sie die Überlegungen zur Strukturverbesserung Ihrer Partei. Frau Nahles hat unlängst einen interessanten Vorschlag gemacht, dass nämlich die Aufstellungsversammlungen nicht mehr von der Partei, sondern von den Bürgern durchgeführt werden sollten. Dieser Vorschlag wird vielleicht dazu führen, dass die SPD ihre Krise überwindet. Solche Vorschläge sollten Sie mit allem Nachdruck verfolgen. Lassen Sie aber bitte das vorbildliche bayerische Petitionssystem unangetastet und verwischen Sie es nicht durch eine staatlich organi-

sierte Internet-Plattform. Diese Plattform könnte dazu führen, dass die dort gemachten Vorschläge als Meinung des Bayerischen Landtags wahrgenommen werden.

Ich plädiere dafür, diesen Gesetzentwurf aus Überzeugung abzulehnen und unser gutes bayerisches Petitionssystem so eigenständig und qualitativvoll zu erhalten, wie es derzeit ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich bin am Ende meiner Rede.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wenn Sie am Ende Ihrer Rede sind, machen wir daraus eine Zwischenbemerkung. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mir wäre es schon recht, wenn Herr Professor Dr. Bausback antworten würde. Deshalb wäre mir eine Frage lieber. Ich habe zwar keine Hoffnung, dass er eine gescheite Antwort geben wird, aber man kann es ja einmal versuchen.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Sie sollen eine Frage stellen!)

Herr Professor Dr. Bausback, ich habe Ihnen zugehört. Wir leben im Zeitalter der Internetkommunikation. Wir diskutieren darüber, ob in Schulen der Internetzugang erlaubt werden soll. Wir leben in einem Zeitalter, in dem jedes Ministerium eine Internetseite schaltet und den Bürgern die Möglichkeit gibt, sich an einem Dialog zu beteiligen.

Wollten Sie dem Parlament mit Ihrem Redebeitrag sagen, dass Sie dagegen seien, dass der Bayerische Landtag auf seiner Internetseite, die keine interne, sondern eine nach außen gerichtete Kommunikationsplattform ist, Bürgern die Möglichkeit gibt, sich offensiv an einer parlamentarischen Diskussion und einem Dialog bei Petitionen zu

beteiligen? Sind Sie dagegen oder dafür? Mir würde zur besseren Transparenz ein Ja oder ein Nein genügen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Mit den Antworten Ja oder Nein ist es so eine Sache. Ich frage Sie auch nicht: Schlagen Sie Ihre Frau immer noch? Da würde es Ihnen auch schwerfallen, mit Ja oder Nein zu antworten.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist doch eine Unverschämtheit!)

Lesen Sie Ihren Gesetzentwurf doch einmal mit Verstand. Dort heißt es, dass es keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung geben kann, dass aber Näheres die Geschäftsordnung regelt. Ich bin sehr dafür, dass wir ein lebendiges Parlament sind, das bei allen Fragestellungen - das ist unsere Aufgabe als Abgeordnete - die Diskussionsbeiträge und Meinungen der Bürger aufnimmt, aber nicht dafür, dass wir die Diskussion, die hier im Parlament stattfindet, mit der Diskussion, die in der freien Gesellschaft stattfindet, vermengen und vermischen. Warum sind Sie dagegen, dass wir sagen, die neuen Medien bieten die Möglichkeiten jetzt schon? Wenn Sie über eine Frage in Facebook diskutieren, haben Sie sehr schnell ein breites Band von Meinungen, die es dazu gibt. Zum Teil sind diese Meinungen einsichtig, zum Teil weniger einsichtig. Warum sollen wir noch eine weitere Plattform für eine solche allgemeine Diskussion aufmachen? Damit bestünde nur die Gefahr, dass die Darstellung des Parlaments in seiner Gesamtheit, die die Internetplattform des Bayerischen Landtags leisten soll, mit der allgemeinen Diskussion vermischt wird. Lassen Sie doch die gesellschaftliche Diskussion in der Gesellschaft, wo auch wir Abgeordnete als Teil der Gesellschaft sie aufnehmen können.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das Parlament ist doch die Gesellschaft!)

Lassen Sie uns die Meinungen, die wir dort finden, dann in den formalisierten Prozess des Parlaments einbringen. Das bayerische Petitionsrecht ist so, wie es ist, vorbildlich. Das sollte so bleiben. Das, was Sie wollen, ist eine Verwischung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vordemokratisch!)

Das ist nicht vordemokratisch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Undemokratisch!)

Leider reicht mir die Redezeit nicht mehr, um mit Ihnen über das Verständnis von Demokratie zu diskutieren. Ich glaube auch nicht, dass ich Sie vom richtigen Verständnis überzeugen könnte. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf, der nicht durchdacht ist, ab.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ihre Redezeit ist leider vorbei.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU - Franz Schindler (SPD): Völlig unter Ihrem Niveau, Herr Professor!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jung.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich an dieser Stelle sagen, es freut mich, dass durch eine solche Diskussion wieder Stimmung in die Bude kommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hohe Bude!)

Das gibt einem gleich ein ganz anderes Gefühl. Ein bisschen erstaunt war ich aber darüber, Herr Kollege Bausback, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zum Petitionsgesetz auf die Strukturen der SPD eingegangen sind. Ich habe vor meinem inneren Auge schon die Kollegin Gottstein gesehen, die dazu zu sagen pflegt: Setzen, sechs, Thema verfehlt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Thema zurückkommen. Für die Mitglieder des Petitionsausschusses ist es zunächst gar kein Unterschied, ob sie über eine einzelne Petition oder eine Online-Petition, wie sie im Deutschen Bundestag üblich ist, beschließen. Genauso wenig ist es ein Unterschied, ob ein Anliegen von zehn, hundert oder gar von hunderttausend Personen mitunterzeichnet wird. Schließlich geht es um die Beurteilung eines Sachverhalts und darum, einer Petition schnell und effektiv Rechnung zu tragen.

Sie werden mir aber sicher zustimmen, meine Damen und Herren, dass eine Petition mit zigtausend Unterstützern ein Seismograph für die Stimmung in der Bevölkerung ist. Sie ist ein untrügliches Zeichen dafür, was die Menschen bewegt und wie die Menschen über ein bestimmtes Thema denken, welches gerade zur Abstimmung ansteht. Solche Massenpetitionen verdienen den Dialog mit der Politik, nicht zuletzt deshalb, weil die damit einhergehenden Diskussionen ein unschätzbares Wissen für politische Entscheidungen liefern können.

Die Online-Petition, die der Deutsche Hebammenverband im Mai 2010 auf die Internetseite des Bundestags stellte, ist ein Paradebeispiel dafür, wie soziale Netzwerke heute Meinungen bilden und in politischen Willen umsetzen. Bei dieser Petition ging es um die steigenden Haftpflichtversicherungsbeiträge und die allgemein schlechte Bezahlung freiberuflicher Hebammen. Über die Internet-Community verbreitete sich diese äußerst brisante Problematik der Hebammen in rasanter Geschwindigkeit und wurde damit auch zu einem Topthema in den Medien. Innerhalb von nur drei Tagen bekam diese Petition 50.000 Unterstützer. 50.000 in drei Tagen! Wikipedia listet diese Petition mit heute über 186.000 Mitzeichnern als die bislang erfolgreichste Online-Petition auf. Wir alle wissen ganz genau, wie zeit- und kostenintensiv es gewesen wäre, wenn diese eindrucksvolle Zahl auf herkömmliche Weise, also durch das Sammeln von Unterschriften hätte erreicht werden müssen. In früheren Zeiten hätte der Hebammen-Verband sehr viel Medienmacht im Rücken haben müssen, um eine derartige Präsenz und Resonanz in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Das Medium Internet ist heutzutage gar nicht mehr aus dem privaten und dem beruflichen Alltag wegzudenken und wegzudiskutieren, wie man es aus politischen Diskussionen auch kennt. Meinungsbildung findet mittlerweile überwiegend in Internetforen statt und nicht mehr bei Versammlungen oder Wahlveranstaltungen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Später!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Dann bitte ich um Geduld.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Dies zeigen uns die vielen Themen, die heute schon über Netzwerke, Blogs und Foren auf der politischen Agenda landen. Dem Deutschen Bundestag ist es sehr hoch anzurechnen, dass er bereits vor sechs Jahren mutig genug war, einen Modellversuch zu starten, der sowohl die Einreichung als auch die Mitzeichnung von Petitionen über das Internet ermöglicht hat. Sicherlich hatte man auch im Bundestag Zweifel, ob sich die damit verbundenen Hoffnungen auf erhöhte Transparenz und Beteiligung durch den Einsatz neuer Medien erfüllen werden. Jedenfalls haben wir mit der E-Petition ein wirksames Instrument an der Hand, um uns Gehör zu verschaffen und Aufmerksamkeit für ein Anliegen zu gewinnen.

Nebenbei gesagt verdanken wir es einer Studie zufolge den erfolgreichen Massenpetitionen, dass das Petitionswesen wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Seien wir doch einmal ganz ehrlich, Kolleginnen und Kollegen: Wer weiß denn überhaupt, dass es einen Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gibt? Wer weiß vor allem, was der so genau macht? Ein nicht minder interessantes Ergebnis der Studie war auch, dass die Petenten deutlich jünger geworden sind. Natürlich ist die E-Petition noch lange kein echtes Instrument zur Mitbestimmung oder direkten Einflussnahme. Bürgerentscheide und Volksentscheide sind nach wie vor die besseren Mittel. Die Potenziale zur Modernisierung und Stärkung von Bürgerbeteiligung liegen bei Online-Petitionen ebenso auf der Hand wie bei den von der SPD vorgeschlagenen öffent-

lichen Petitionen. Bei öffentlichen Petitionen können sich möglichst viele Menschen an einem öffentlichen Diskussionsprozess beteiligen. Gerade zu Themen der Bildungspolitik, aber auch der Energiepolitik, kommen immer mehr Massenpetitionen in den Landtag, die die Staatsregierung letztlich zwingen, sich mit einem Thema auseinanderzusetzen. Wir können doch nicht allen Ernstes die Augen davor verschließen und so tun, als hätte sich in der politischen Meinungsbildung bis heute nichts geändert, und uns dann auch noch über die Politikverdrossenheit der Wähler, vor allem der jüngeren Wähler, beschweren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weil dem so ist, sollten auch wir im Bayerischen Landtag den Mut haben, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Forum für öffentliche Diskussionen zu bieten. Wenn wir es nicht tun, machen es andere. Sie machen es uns bereits vor. Seit gut einem Jahr steht die Plattform "openPetition" im Netz. Sie ist aus einer privaten Initiative entstanden, der die Vereinfachung und Weiterentwicklung der Instrumente der partizipativen Demokratie am Herzen liegt. Jeder, der hier eine Petition einstellt, kann damit rechnen, schnell und unkompliziert Mitunterzeichner für sein Anliegen zu finden, bevor er diese Petition dann wieder auf traditionellem Weg beim Landtag einreicht. Klicken Sie doch einfach mal rein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sehen Sie, welche Themen die Menschen derzeit bewegen und wofür durch ganz Deutschland Mitunterzeichner gesucht werden. Allein die Tatsache, dass eine private Initiative eine Plattform für Petitionen ins Leben ruft, müsste doch Beweis genug dafür sein, dass die Zeit reif für eine Weiterentwicklung des bayerischen Petitionswesens ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wie wäre es jetzt mit einer Zwischenfrage?

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Nein, immer noch nicht!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die sollen doch eine Petition einreichen!)

Wir sprechen über eine wichtige und notwendige Ergänzung der direktdemokratischen Mittel des Bürgerentscheids und des Volksentscheids. Heute haben wir die Chance, es dem Deutschen Bundestag gleichzutun und im Freistaat eine sehr lebendige Form der Demokratie einzuführen. Auch wenn Sie es heute nicht tun, bin ich mir ziemlich sicher, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis diese Instrumente kommen. Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, Sie werden gar keine andere Möglichkeit mehr haben, als einzulenken und einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Petitionswesens zuzustimmen.

Wie viele andere auch, setze und vertraue ich da voll und ganz auf das Agenda-Setting der sozialen Netzwerke. Zugegeben, zunächst einmal können wir allesamt recht stolz auf die Besonderheit des bayerischen Petitionswesens sein. Das beweist mir jede Ausschusssitzung aufs Neue, weil es in keinem anderen Parlament eine öffentliche Behandlung von Eingaben gibt. Wir können uns hier also zu Recht als Pioniere fühlen. Jenseits der Aufmerksamkeit des Parlaments hat sich über die Jahre hinweg der Petitionsausschuss zu einem der wichtigsten direkten Berührungspunkte der Bürger und ihrer Anliegen mit Politik und Parlament herausgestellt, auch wenn festzuhalten ist, dass die Anzahl der eingereichten Petitionen kontinuierlich abnimmt. Es wäre einmal interessant festzustellen, woher dieser Trend eigentlich kommt. Jedenfalls sind von Oktober 2008 bis Anfang dieses Jahres 6.154 Petitionen an den Bayerischen Landtag gerichtet worden, viele davon als Sammel- oder Massenpetition, sodass sich rund 280.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen direkt an das Parlament gewendet haben.

Unter der herausragenden Leitung unseres Kollegen Werner fassen wir heute im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden in acht von zehn Fällen einvernehmliche Beschlüsse vor allem auch deshalb, weil die Petitionen keinem politischen Zwang unterworfen sind, jedenfalls in den meisten Fällen; denn es handelt sich um individuelle Probleme, mit deren Abhilfe wir hier im Einvernehmen und in enger kollegialer Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg das Beste für unsere Bürger erreichen wol-

len. Das muss aber noch lange nicht bedroht sein, wenn Petitionen öffentlich werden. Genauso bin ich davon überzeugt, dass wir mit einer öffentlichen Petition weder das individuelle Petitionsrecht verwässern noch verletzen. Ich glaube auch nicht, dass wir damit Tür und Tor öffnen und zu einer Art Kummerkasten werden, in den jeder seine privaten Sorgen und Nöte per Einstellung ins Netz einwerfen kann.

Was der Gesetzentwurf der SPD will, ist doch nicht die Politisierung von Petitionen, nein: Der Entwurf sieht eine Veröffentlichung von Anliegen vor, wo es keine Datenschutzbedenken gibt, wo das individuelle Recht des Bürgers eben nicht bedroht ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleiben wir doch realistisch! Wie viele Petitionen werden das am Ende des Tages denn sein? Im vergangenen Jahr fällt mir da eigentlich nur die Petition der SPD ein, die sich gegen die schwarz-gelbe Atompolitik gewendet hat. Diese Petition wurde im Wirtschaftsausschuss behandelt. Am Ende gab es einen Radio- und einen Fernsehbeitrag, und das war's. Ist das denn wirklich eine Gefährdung des individuellen Beschwerderechts? - Das glaube ich kaum.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Darum frage ich Sie: Wovor, um Himmels willen, haben Sie eine solche Angst, dass wir uns nicht einmal auf einen Versuch einlassen können?

(Unruhe)

Haben Sie Angst davor, dass über das Instrument der öffentlichen Petition Gesetzesinitiativen gestartet werden und nicht nur über den von der Verfassung vorgesehenen und viel beschwerlicheren Weg des Volksbegehrens? Davor, dass wir unmittelbar mit dem Volkswillen konfrontiert werden, oder davor, dass so etwas wie die Stimmkreisreform womöglich nicht so still und leise verabschiedet werden kann?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider überschritten. Ich mache Ihnen aber einen Vorschlag: Nun kommt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Bausback, die Ihnen Zeit gibt. Wir stoppen jetzt einfach.

(Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Okay, einverstanden!)

Vielen Dank, Frau Kollegin Jung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommt die Zwischenbemerkung; Herr Kollege Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, Sie haben zwar eine lange Rede vorgelesen, aber mir ist immer noch nicht ganz klar, was denn der Mehrwert des Gesetzentwurfs, für den Sie werben, sein soll. Sie haben dargestellt, dass diese Petition der Hebammen 50.000 Unterstützer gefunden hat. Sie haben dargestellt, dass es Facebook und die Online-Plattform für Petitionen gibt. Damit werden die Funktionen erfüllt, die Sie eigentlich herbeiführen wollen. Diese Netzwerke gibt es doch schon. Warum sollen wir also auf der Seite des Bayerischen Landtags eine weitere Ebene eröffnen? Ich kann einerseits den Mehrwert nicht erkennen und sehe andererseits die Gefahren, die Sie negieren, ohne dass Sie dafür wirklich Argumente finden. Sie überzeugen mich mit Ihrer abgelesenen Rede nicht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Frau Kollegin Jung, jetzt haben Sie noch zwei Minuten.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Das wundert mich nicht, ehrlich gesagt; denn in den meisten Fällen lässt sich die Regierungspartei von Argumenten nicht überzeugen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Ich persönlich sehe den höheren Nutzen in einer sehr großen Bürgernähe. Deswegen möchte ich an dieser Stelle mit einem Appell an die Kolleginnen und Kollegen schließen: Verschlafen wir diese Gelegenheit nicht, nutzen wir gemeinsam die Chance und stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu, damit wir uns auch weiterhin wie Pioniere in dieser für das Parlament sehr wichtigen und demokratischen Angelegenheit fühlen dürfen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nun kommt Frau Kollegin Scharfenberg, danach Herr Dr. Fischer. Bitte schön, Frau Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD zielt darauf ab, noch mehr Öffentlichkeit für Petitionen herzustellen. Herr Bausback, die Antwort auf die Frage nach dem Mehrwert dabei ist ganz einfach: Damit wird für noch mehr Öffentlichkeit gesorgt. Das ist doch toll, oder? Sie sollten doch dafür sein! Das sind Sie aber nicht, weil Sie bis zum heutigen Tag nicht begriffen haben, wie wichtig es ist, die Öffentlichkeit einzubeziehen. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Zurufe von der CSU)

Herr Bausback, wenn Sie eine solche Frage stellen, lässt mich das vermuten, dass Sie den Gesetzentwurf einfach nicht gelesen haben; so einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Wir GRÜNE unterstützen die SPD bei diesem Vorhaben, noch mehr Öffentlichkeit für den Bayerischen Landtag herzustellen, für mehr Bürgerbeteiligung, für mehr Transparenz, für mehr Verständnis einer Petition, für mehr Diskussionskultur zu sorgen, einfach für Mehrwert in dieser Gesellschaft zu sorgen. Herr Dr. Bausback, das ist ein Mehrwert!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Worum geht es? - Öffentliche Petitionen sollen auf einer Seite des Bayerischen Landtags veröffentlicht werden. Damit sind sie für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Natürlich werden die Petenten vorher gefragt; das ist doch klar.

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr haben wir uns diese auf Bundesebene bestehende Möglichkeit angeschaut. Dort haben die Unterstützerinnen und Unterstützer

einer öffentlichen Petition die Möglichkeit, eine Eingabe zu unterzeichnen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Darüber hinaus kann über die Petition auch im Internet diskutiert werden; Argumente pro und kontra können ausgetauscht werden. Herr Dr. Bausback, wir GRÜNE haben den Bedarf nach mehr Bürgernähe schon lange erkannt. Den Weg der Ausweitung der Transparenz wollen wir ebenso wie die SPD natürlich weiterhin gehen und mehr Bürgernähe durch öffentliche Petitionen eröffnen. Das können wir, indem wir die Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben stärker teilhaben lassen. Das wirkt gegen Politikverdrossenheit, die Sie auch immer beklagen, sorgt dafür, dass die Bürger stärker einbezogen und ernst genommen werden, und sorgt für eine gute Diskussionskultur auf der Homepage des Bayerischen Landtags.

Meiner Meinung nach ist auch ganz wichtig, dass die Beratung einer Petition im Petitionsausschuss bis zur Abstimmung für die Leute draußen zu verfolgen ist. Meine Damen und Herren, Politik wird für Außenstehende damit nachvollziehbar. Dazu dienen zwei Ebenen, erstens die Ebene, wie gehabt, des Petitionsausschusses, der nach wie vor so bleibt wie bisher, nämlich ein von uns Abgeordneten politisch besetzter Ausschuss. Die zweite Ebene ist das Diskussionsforum im Internet. Im Bundestag ist dafür eine Dauer von sechs Wochen angesetzt.

Herr Dr. Bausback, Ihren steinzeitlichen Ansatz, diese zweite Ebene wäre eine staatlich organisierte Internetplattform, verstehe ich überhaupt nicht. Sehen Sie es doch einfach einmal positiv, und das fehlt Ihrer Partei. Das ist eine Kommunikationsplattform. Das heißt, die Leute reden darüber miteinander, worüber Sie im Petitionsausschuss oder in anderen Ausschüssen entscheiden. Das ist ein Dialog, und Dialog - das müssen Sie, meine Damen und Herren von der CSU und FDP zugeben - ist doch eigentlich immer positiv, wenn man ihn gut führen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU und der FDP, wo wird denn heute eine Diskussion geführt? Herr Dr. Bausback, Sie haben schon Twitter in Ihrer Rede angeführt.

Lassen wir die Diskussion doch auf unserer eigenen Homepage führen, stellen wir dafür eine Seite zur Verfügung. Dann haben wir auch die Möglichkeit, das einzusehen. Wir verpassen nichts, und es ist neben dem Petitionsausschuss angesiedelt. Das ist doch eigentlich wunderbar, das ist doch wie aus einem Guss! Eigentlich sollte uns doch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger interessieren. Hier können wir erfahren, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Dass jetzt sogar die FDP gegen diesen Gesetzentwurf ist, möge einer verstehen. Aber, meine Damen und Herren von der FDP, die Zeit des liberalen Denkens ist auch bei Ihnen offenkundig schon lange vorbei.

(Zurufe von der FDP: Oh! Oh!)

Die CSU in Bayern will nichts aus der Hand geben; das steckt dahinter. Das Element der Bürgerbeteiligung ist für sie nicht einschätzbar; davor hat die CSU Angst.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Deshalb wollen sie die Bürgerbeteiligung verhindern, obwohl die Regierungskoalition auf Bundesebene aus CDU, CSU und FDP sie gerade eingeführt hat. Also, mein Gott! Das verstehe einer. Die GRÜNEN verstehen dieses Verhalten überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharfenberg. Der nächste Redner ist Herr Dr. Fischer. Wenn ich es richtig beurteile, schließt sich daran die namentliche Abstimmung an. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine stärkere Bürgerbeteiligung ist für unsere Demokratie nicht nur wichtig, sie ist vielleicht sogar überlebenswichtig. Ich verweise nicht nur auf das Wort von den "Wutbürgern", sondern beispielsweise auch auf die sinkende Wahlbeteiligung. Denken Sie nur an die

Wahlbeteiligungsquote von 54 % in Bremen, und das - das möchte ich betonen - trotz des Wahlrechts für die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen. Es hat nicht viel genützt.

(Hans Joachim Werner (SPD): Die ganzen FDP-Wähler sind daheimgeblieben!)

Niemand hat Ihnen vorgeworfen, Kollege Werner, dass es sich hier um einen Schaufensterantrag handle. Im Gegenteil. Ich gestehe ausdrücklich zu, dass das Ziel wichtig ist und dass es auch wichtig ist, sich darüber Gedanken zu machen. Aber Sie müssen uns schon auch gestatten, dass wir Argumente anders gewichten, als Sie es tun. Das ist keine Frage der Koalition, sondern das ist eine Frage der Überzeugung.

Ist die Petition der richtige Ansatzpunkt für ein Mehr an Bürgerbeteiligung? - Schauen wir uns doch einmal an, was die Petition in der Historie war. Die Petition ist in einer Zeit entstanden, in der es noch keine effektive verwaltungsgerichtliche Kontrolle gab. Sie war ein Beschwerderecht für denjenigen, dem der Staat Unrecht getan hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Petition ist höchst dringend notwendig!

- Christa Naaß (SPD): Das gilt immer noch!)

Der Bereich für diesen klassischen Anwendungsfall ist heute schmal geworden, weil wir eine effektive verwaltungsgerichtliche Kontrolle haben. Ich sage ausdrücklich dazu: Gott sei Dank ist der Anwendungsbereich schmal geworden. Aber soll man deswegen nun bei der Petition ansetzen, um diesen Anwendungsbereich zu erweitern? Schauen Sie sich die Erfolgsquote an; Kollege Werner hat sie bereits angesprochen: 2 % waren es; jetzt ist die Erfolgsquote auf 0,8 % zurückgegangen.

Auf Bundesebene hat man den Anwendungsbereich der Petition erweitert. Es ist natürlich durchaus berechtigt, zu überprüfen, ob man das nicht auch auf Länderebene und nach Bayern übertragen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe Zweifel, ob sich das übertragen lässt. Worum geht es bei den öffentlichen Petitionen? Schauen Sie sich die Beispiele auf Bundesebene an. Dann stellen Sie fest: Meistens sind es Gesetzesvorschläge oder Vorschläge, Gesetze zu unterlassen.

Wie sieht es in Bayern aus? - Bayern hat die Möglichkeit der Volksgesetzgebung. Nicht nur auf kommunaler Ebene - hier sind es Bürgerbegehren und Bürgerentscheid -, sondern auch auf Landesebene gibt es diese Möglichkeit mit Volksbegehren und Volksentscheid.

Nehmen Sie nur das Beispiel Rauchverbot: Hier gab es zahlreiche Petitionen, auch hier im Bayerischen Landtag. Aber in Bayern gibt es eben auch Volksbegehren und Volksentscheid. Wäre das ein geeigneter Anwendungsfall für eine öffentliche Petition gewesen? - Nein. Kollegin Jung hat es angesprochen; ein Seismograph ist wichtig. Dieser Auffassung stimme ich vollkommen zu. Aber diesen Seismographen brauchen wir nicht in Form der öffentlichen Petition. Denn die Bürgerinnen und Bürger können in Bayern nicht nur mitdiskutieren, sie können über Volksbegehren und Volksentscheid mitgestalten. Und das ist viel mehr wert.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt der Zweifel, welches Thema sich überhaupt für eine öffentliche Petition eignet. Diese ist natürlich mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

(Lachen des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Ich spreche nicht gegen diesen Aufwand, aber man muss überlegen, ob er sich für diesen Zweck rentiert.

(Hans Joachim Werner (SPD): Der Ausschuss muss doch bloß Ja oder Nein sagen; wo ist da Bürokratie?)

Lassen Sie uns noch einmal auf den Zweck zu sprechen kommen. Kollege Schindler hat in der Ersten Lesung gesagt

(Unruhe bei der SPD)

- hören Sie einmal zu; vielleicht lernen Sie noch etwas -, das Ziel sei, dass möglichst viele sich in einem öffentlichen Diskussionsprozess einmischen können. Das sei ein Beitrag zum Abbau von Verdrossenheit - wohl wissend, dass man nicht jedem recht geben können. Schauen Sie sich doch die Erfolgsquote von Petitionen an: 0,8 %. Glauben Sie, dass sich das ändert? Ist die öffentliche Petition nicht eher mit der Gefahr verbunden, zu Frustration zu führen? - Ich glaube, es gibt bessere Wege, um die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubinden.

Die Einbindung im Rahmen der Petition kommt schlichtweg zu spät. Denn das Gesetzgebungsverfahren ist in aller Regel abgeschlossen. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir früher ansetzen.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich wünsche mir ausdrücklich eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gesetzgebungsverfahren. Warum ersetzen wir nicht beispielsweise die Verbändeanhörung, eine Anhörung von Spezialisten, durch eine Bürgeranhörung? Auch hier könnte man eine Plattform schaffen.

Mein Fazit: Das Ziel ist richtig; das gestehe ich gerne zu. Den Weg aber, den Sie vorschlagen, halten wir als FDP-Fraktion für falsch. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Diese erfolgt wie angekündigt in namentlicher Form. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/2430 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/8680 die Ablehnung. Wir

haben die Abstimmungsurnen wie üblich an den gewohnten Plätzen aufgestellt; fünf Minuten stehen zur Verfügung. Die Zeit beginnt; die namentliche Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 15.57 bis 16.02 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir fahren in der Tagesordnung fort. Die Stimmen werden außerhalb des Saals ausgezählt. Das Ergebnis erfahren Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

